|  |  |
| --- | --- |
| GemeindeStrasseStreckekm/BauwerkVorhaben |                           |
| SachkontoKostenträgerBitte wählen-Nr. |                 vom       |

### Vereinbarung der Anpassungen vom:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| GrundeigentümerBitte wählen |                      | Kat.-Nr.Bitte wählen |                      |

Zwischen den Unterzeichnenden werden unter Berücksichtigung der untenstehenden allgemeinen Bestimmungen bzw. Vorbehalte folgende Anpassungen vereinbart:

#### Allg. Bestimmungen bzw. Vorbehalte für die Vereinbarung der Anpassungen:

1. Die Kosten der Vermessung und Vermarkung sowie die grundbuchamtlichen Gebühren und Auslagen werden vom Kanton Zürich bezahlt.
2. Der Kanton verpflichtet sich zur Ausführung der projektbedingten Anpassungsarbeiten auf seine Kosten (generell möglichst gleichwertige Wiederherstellung des bestehenden Zustandes). Beseitigungs-, Anpassungs- oder Mehrwertrevers gehen dieser Bestimmung vor.
3. Muss für die Anpassungsarbeiten ein Baugesuch eingereicht werden, erfolgt dies durch den Grundeigentümer. Für den Fall, dass die Baubewilligung nicht erteilt wird, gilt Ziffer 2 sinngemäss.
4. Reklamationen über nicht vereinbarungsgemäss ausgeführte Anpassungsarbeiten sind schriftlich innert zwei Monaten nach Beendigung der Bauarbeiten beim entsprechenden Grundstück an die zuständige Strassenregion des kantonalen Tiefbauamts zu richten.

### Spezielle Bestimmungen

1. Der Grundeigentümer bzw. Pächter stellt längs seinen Grundstücken für vorübergehende Deponiezwecke usw. den erforderlichen Landstreifen zur Verfügung. Hinweis (wird nicht gedruckt): Wenn nicht benötigt, Schutz aufheben und löschen.
2. Der Ertragsausfall für vorübergehend beanspruchte Flächen berechnet sich nach den Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes nach folgendem Ausmass: Fläche; ca.       m2 von Kat.-Nr.      , Ansatz; Fr. 55.- pro Are und Jahr. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt aufgrund des bereinigten Ausmasses durch die Bauherrschaft direkt an den Bewirtschafter. Hinweis (wird nicht gedruckt): Wenn nicht benötigt, Schutz aufheben und löschen.

**Der Grundeigentümer zieht die Einsprache vom**       **zurück.** Hinweis (wird nicht gedruckt): Wenn nicht benötigt, Schutz aufheben und löschen.

<oder>

**Der Grundeigentümer verzichtet auf eine Einsprache.** Hinweis (wird nicht gedruckt): Wenn nicht benötigt, Schutz aufheben und löschen.

<oder>

**Diese Vereinbarung tritt erst mit rechtskräftig unterzeichneten Abtretungsverträgen in Kraft.** Hinweis (wird nicht gedruckt): Wenn nicht benötigt, Schutz aufheben und löschen.

Ort: ................................................... Datum: .........................

Grundeigentümer: ......................................................

Bitte wählen ......................................................

Für das Tiefbauamt:

......................................................

Zur Kenntnisnahme:
Immobilienamt, Ressort Landerwerb Hinweis (wird nicht gedruckt): Nur bei Parzellen mit Landerwerb, sonst Schutz aufheben und löschen.

Beilagen:
Rechtskräftig unterzeichnete Abtretungsverträge vom       Hinweis (wird nicht gedruckt): Nur bei Parzellen mit Landerwerb, sonst Schutz aufheben und löschen.